Beitragsordnung Mitgliedschaft

§ 1 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels Bankeinzug durch den Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Sachsen-Anhalt e. V. (LSFV-ST) eingezogen.

§ 2 Der Mitgliedsbetrag beträgt für ordentliche Mitglieder

für natürliche Personen		mindestens	30,00 €
für juristische Personen			
• Schulförderverein oder Elternverein			
Mitgliedschaft je Verein	bis 30 Mitgl.	mindestens	30,00 €
	bis 100 Mitgl.	mindestens	40,00 €
	über 100 Mitgl.	mindestens	50,00€
• Unternehmen			
Mitgliedschaft je Unternehmen		mindestens	100,00 €

§ 3 Ehrenmitglieder und persönliche Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes sind von der Beitragszahlung befreit.